

Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht		
		PF-19	Verw.-Prof. Immenroth					
Fachkompetenz: Wissen		Die Studierenden verfügen über breites und integriertes Wissen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen einschließlich des jeweils neuesten wissenschaftlichen Fachwissens der Qualitätslehre. Sie kennen die diesbezüglichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen. Sie kennen verschiedene internationale und nationale, branchenübergreifende und branchenspezifische Qualitätsmodelle einschließlich der jeweiligen Vor- und Nachteile. Die Studierenden verfügen über ein sehr breites Wissensspektrum bezüglich Qualitätsmanagementmethoden und -techniken. Sie kennen die Bedeutung, Methoden und Techniken zur qualitätsbezogenen Evaluation von Maßnahmen im Gesundheitswesen.						
Fachkompetenz: Fertigkeiten		Die Studierenden wenden zur Bearbeitung komplexer Probleme bei der Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems die verschiedenen Qualitätsmanagementmethoden und -techniken zielgerichtet an. Sie erarbeiten neue Lösungen und beurteilen diese unter Berücksichtigung der Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessperspektive. Sie verfolgen dabei stets das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Maßnahmen im Gesundheitswesen eigenständig mit Hilfe empirischer Methoden einschließlich statistischer Auswertungen nach ihrem medizinischen, sozialen und ökonomischen Nutzen zu bewerten und auf dieser Grundlage fundierte Empfehlungen auszusprechen (z. B. Einführung, Weiterführung, Modifikation oder Einstellung der untersuchten Maßnahmen).						
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz		Die Studierenden arbeiten in Expertenteams verantwortlich mit und leiten und moderieren die Arbeit in Gruppen (z. B. Qualitätszirkel, Projektgruppen, KVP-Gruppen). Dabei fördern Sie die fachliche Entwicklung ihrer Kommilitonen. Sie können vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe qualitätsbezogene Probleme und Lösungen können Sie gegenüber Fachleuten und Laien argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.						
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz		Die Studierenden treffen Entscheidungen qualitätsbezogen. Sie definieren, reflektieren und bewerten individuelle und organisationsbezogene Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig, nachhaltig und selbstkritisch.						
Lehrveranstaltungen		LV-Bezeichnung	Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
		Qualitätsmanagement	5	1x	1	Verw.-Prof. Immenroth Prof. Dr. Hasseler Prof. Dr. Haenel		
		Evaluation	5	1x	1			
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Geschichtliche Entwicklung des Qualitätsmanagements, Qualitätsmanagement-Grundsätze, Qualitätspolitik, Total Quality Management, Normen und Richtlinien, Prozessmodell, • Qualitätsmodelle (z. B. DIN EN ISO 9000ff; EFQM; KTQ; JCI) • Organisation, Aufbau und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen im Gesundheitswesen • Motivation, Techniken, Beobachtung, Qualitätsverbesserungsprojekte und -programme, Lenkung von Fehlern • Systeme der Selbstbewertung und Zertifizierung, Auditarten, Internes Audit, Regeln für die Auditpraxis • Wissenschaftliche Grundlagen der Evaluation • Erstellung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer Evaluation • Prüfungsvorbereitung für eine externe QM-Personalzertifizierung (fakultatives Angebot) 						
Umfang, LP, Prüfungen		LV-Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangement	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
						Kontaktstudium	Selbststudium	
		Qualitätsmanagement	VSÜ, SPÜ, SST	3	4	45	55	H2/ K120 **)
Evaluation	VSÜ, SST	2	2	30	20			
Voraussetzungen für die Vergabe der LP		erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						
Teilnahmevoraussetzung		keine						

Verwendbarkeit im Studium	Obligatorisch für den Studiengang Modul des Studienschwerpunkts „Care- und Case-Management“
----------------------------------	--

Legende:

LV = Lehrveranstaltung
SWS= Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte
Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)
Problemorientiertes Lernen (POL)
Peergroupstudium (PGS)
Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)
Mündliche Prüfung (M)
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)
Komplexe Aufgabe (KA)
Objective structured clinical examination (OSCE)
Referat (R)
Projektarbeit (P)
Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

**) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.